Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5695**

16. Wahlperiode 15. 06. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Antje Blumenthal, Thomas Bareiß, Thomas Dörflinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Ingrid Arndt-Brauer, Clemens Bollen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 16/4604 –

Gesundes Aufwachsen ermöglichen – Kinder besser schützen – Risikofamilien helfen

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Miriam Gruß, Ina Lenke, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/4415 –

Schutz und Chancen für die Kinder in Deutschland

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Birgitt Bender, Dr. Harald Terpe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3024 –

Kinder entschlossen vor Vernachlässigung schützen

A. Problem

Gewalt gegen Kinder in Deutschland, ihre Vernachlässigung und Misshandlung sind in der letzten Zeit Gegenstand einer breiten öffentlichen Debatte geworden. Diese lässt sich auch auf die Berichterstattung der Medien zu besonders schockierenden Fällen zurückführen. Gefordert ist jedoch eine Debatte ohne Aktionismus, die auf einer klaren Analyse der Strukturen und vorhandener Defizite beruht. Kinder und auch Jugendliche sind heranwachsende Persönlichkeiten mit

eigenen Rechten und Pflichten, die des besonderen Schutzes bedürfen. Das Grundgesetz legt Pflege und Erziehung der Kinder in erster Linie in die Hände der Eltern. Gleichzeitig erteilt es der staatlichen Gemeinschaft den Auftrag, hierüber zu wachen.

Die Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN knüpfen an diese Problematik an und fordern – in unterschiedlichen Nuancierungen – Maßnahmen zum Kinderschutz.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/4604 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4415 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3024 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge auf den Drucksachen 16/4415 und 16/3024.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/4604 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/4415 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 16/3024 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2007

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Antje Blumenthal
Berichterstatterin

Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Berichterstatterin

Miriam Gruß
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Antje Blumenthal, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Miriam Gruß, Diana Golze und Ekin Deligöz

I. Überweisung

1. Antrag auf Drucksache 16/3024

Der Antrag wurde in der 60. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Oktober 2006 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

2. Anträge auf Drucksachen 16/4415 und 16/4604

Die Anträge wurden in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. März 2007 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag auf Drucksache 16/4604

Der Antrag der Koalitionsfraktionen stellt fest, das gesunde Aufwachsen der Kinder sowie der Schutz vor Gefährdungen seien nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern auch ein Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. Das Grundgesetz überantworte die Sorge für Kinder zu Recht primär ihren Eltern. Gleichzeitig weise es der staatlichen Gemeinschaft die Verantwortung zu, über die Ausübung der elterlichen Sorge zu wachen. Staat und Gesellschaft müssten ihre Aufmerksamkeit für das Aufwachsen von Kindern deutlich steigern und hierbei auch und gerade solche Kinder einbeziehen, die unter ungünstigen Bedingungen aufwüchsen. Ziel müsse es sein, den Schutz von Kindern aus besonders belasteten Familien vor Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung insbesondere durch die Stärkung der Erziehungskompetenz ihrer Eltern zu verbessern, die Förderung und medizinische Versorgung auch sozial benachteiligter Kinder von Anfang an sicherzustellen und allen Kindern echte Zukunftsperspektiven zu geben. Vor diesem Hintergrund misst der Antrag den Früherkennungsuntersuchungen nach § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) eine maßgebliche Bedeutung bei. Diese Untersuchungen müssten weiterentwickelt werden, um Gefährdungen der körperlichen, psychischen oder geistigen Entwicklung zu erkennen und um Anzeichen hoher Belastung und Risikofaktoren zu identifizieren, so dass Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen besser verhindert bzw. bekämpft werden könnten. Gleichzeitig müsse die Teilnahmequote an diesen Untersuchungen gesteigert werden. Der Antrag betont weiterhin, solche Kinderuntersuchungen könnten jedoch nur komplementär zu Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf Kindesmisshandlung und Vernachlässigung sein. Er weist in diesem Zusammenhang auf das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ hin. Solche Systeme und Unterstützungsleistungen müssten allerdings in den vorhandenen Strukturen der Gesundheitshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden. In diesem Zusammenhang betont der Antrag die Notwendigkeit einer engen Kooperation und Vernetzung der Akteure vor Ort wie Kinderärzte, Krankenhäuser, Erzieherinnen und Erzieher, Schulen, Kindergärten, Polizei, Gesundheits- und Jugendämter und strebt auch eine systematische Verzahnung von Gesundheitshilfe und Kinder- und Jugendhilfe an.

Der Antrag stellt einen Katalog von Forderungen auf, der sich zunächst auf die Weiterentwicklung der Vorsorgeuntersuchungen und die Erhöhung der Teilnahmequote an solchen Untersuchungen bezieht. Weitere Forderungen beschäftigen sich mit der Entwicklung und Installation von sozialen Frühwarnsystemen unter Einbeziehung und Weiterbildung aller vor Ort handelnden Akteure. Beispielhafte Modelle und Projekte sollten dabei weiterentwickelt und bundesweit bekannt gemacht werden. Der Antrag fordert weiterhin die Einführung einer Statistik über Kinderschutzfälle in Deutschland, den Aufbau eines Einladungswesens zu den Kinderuntersuchungen unter Nutzung der Meldedaten sowie die Prüfung, inwieweit ein Austausch relevanter Daten zwischen den beteiligten Akteuren vor Ort und anderswo mit dem Ziel des besseren Schutzes von Kindern ermöglicht bzw. erleichtert werden könne. Er weist abschließend auf die Notwendigkeit hin, den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder und der Ganztagsschulen zügig voranzubringen, und appelliert an die Länder, die Möglichkeiten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Förderung von Familien tatsächlich zu nutzen.

2. Antrag auf Drucksache 16/4415

Der Antrag der Fraktion der FDP betont zunächst, Kinder und Jugendliche seien heranwachsende Persönlichkeiten mit eigenen Rechten und Pflichten. Sie seien unsere Zukunft, zugleich aber auch das schwächste Glied der Gesellschaft und bedürften deshalb eines besonderen Schutzes sowie der Förderung und Unterstützung, um sich zu eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Der Antrag betont sodann die Bedeutung von Bindungspersonen für die gesunde Entwicklung von Kindern und sieht in diesem Zusammenhang unter Bezugnahme auf den Zwölften Kinder- und Jugendbericht einen „unübersehbaren Nachholbedarf“ im Hinblick auf das öffentliche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot. Zum Thema Prävention und Schutz von Kindern hebt der Antrag hervor, das Grundgesetz berechtige und verpflichte vorrangig Mütter und Väter, für die Kinder zu sorgen. Zugleich lege es dem Staat auf, über die Ausübung von Elternrecht und Elternpflicht zu wachen. Daher müssten gerade in schwierigen Situationen Eltern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden, wobei Prävention Vorrang vor jeglichen Interventionsmaßnahmen haben müsse. Rund 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche lebten in Deutschland unter Sozialhilfeniveau. Sie nähmen seltener an Früherkennungsuntersuchungen teil. Im Zwölften Kinder- und Jugendbericht werde darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die Überwindung herkunftsabhängiger Unterschiede im deutschen Bildungssystem weiter Defizite aufweise. Der materielle Wohlstand dürfe aber kein Gradmesser für menschliches Glück und Wohlbefinden sein.

Vor diesem Hintergrund fordert der Antrag im Hinblick auf die frühe Förderung von Kindern, ein besonderes politisches Gewicht auf die ersten Lebensjahre der Kinder zu legen, die Bindungs- und Bildungsforschung im Bereich der frühkindlichen Entwicklung zu intensivieren, für Kinder unter drei Jahren das Betreuungsangebot zu verstärken und bundesweite Standards für die Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen festzulegen. Die Ausbildung der Betreuungspersonen solle neben der bisherigen sozialpädagogischen Ausrichtung verstärkt auf Bildungsprozesse fokussiert werden. Im Hinblick auf den ausreichenden Schutz von Kindern und eine ausreichende Prävention fordert der Antrag weiterhin die Stärkung der Kinder- und Jugendpolitik auf kommunaler und Landesebene, verlässliche personelle und sachliche Ressourcen für die Jugendämter sowie die Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern. Auf kommunaler Ebene sollten die aufsuchende Hilfe ausgeweitet werden und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den am Kinderschutz beteiligten Berufsgruppen sowie deren Fort- und Weiterbildung stattfinden. Der Gesundheit der Kinder sei oberste Priorität einzuräumen. Deshalb müssten die Einhaltung der Vorsorgeuntersuchungen gefördert und außerdem geprüft werden, welche strukturellen und finanziellen Voraussetzungen für ein Modell zur integrierten Frühprävention insbesondere zur Identifizierung und Betreuung psychosozialer Risikofamilien erforderlich seien. In Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung solle der Anteil von Kindern besonders aus einkommensschwachen Familien bei der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen erhöht werden. Die Primärprävention müsse durch veränderte und erweiterte Vorsorgen für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr gestärkt werden. Außerdem sollten vermehrt Kinder-Früherkennungsprogramme auf den Weg gebracht werden. Die im Rahmen des sozialen Frühwarnsystems geförderten Projekte müssten schließlich zielgenau evaluiert werden.

3. Antrag auf Drucksache 16/3024

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläutert zunächst, in Deutschland müsse mit einer relativ hohen Dunkelziffer von Fällen der Vernachlässigung und Misshandlungen von Kindern gerechnet werden. Zuständige Behörden und Berufsstände hätten oft große Schwierigkeiten, Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch aufzudecken.

Der Antrag führt weiter aus, es seien vermehrte Anstrengungen notwendig, um Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern durch präventive Maßnahmen zu verhindern bzw. frühzeitig zu erkennen. Dabei gehe es weniger um die Entwicklung ganz neuer Instrumente und Maßnahmen, als vielmehr um den effizienten Einsatz und die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Instrumente. Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Strategie sei die umfassende Vernetzung der zuständigen Berufsgruppen sowie ihrer Instrumentarien. Große Bedeutung komme ebenfalls der fachspezifischen Qualifizierung und Weiterbildung der betroffenen Berufsgruppen zu. Nicht zuletzt könne eine erfolgreiche Bekämpfung nur erreicht werden, wenn den zuständigen Stellen ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stünden.

Zu diesen drei Bereichen enthält der Antrag einen Katalog von Forderungen, u. a. zur verbesserten Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Sozialen Diensten, Krankenhäusern, Ärztinnen und Ärzten, Hebammen, Polizei usw., damit sich ein entsprechendes Netzwerk etablieren könne. In diesem Zusammenhang wird auch gefordert, die Ausdehnung von Hebammenleistungen über acht Wochen hinaus zu prüfen. Weiterhin solle auf die Bundesländer eingewirkt werden, damit sie die verpflichtenden Schuleingangsuntersuchungen beibehielten bzw. wieder einführten. Außerdem solle eine zusätzliche, vom öffentlichen Gesundheitsdienst durchzuführende verpflichtende Vorsorgeuntersuchung im Alter von etwa drei Jahren eingerichtet werden. Bei der Überarbeitung der Kinderrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 91 SGB V solle u. a. geprüft werden, wie im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen Kindesvernachlässigung besser erkannt werden könne, wobei möglichst einheitliche Standards für die Schuleingangs- sowie eine mögliche weitere verpflichtende Untersuchung verabredet werden sollten. Die Bundesländer sollten spezielle Fachabteilungen für das Problemfeld Kindesvernachlässigung und -missbrauch bei der Polizei einrichten sowie für eine angemessene finanzielle Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Jugendhilfe, der Allgemeinen Sozialen Dienste sowie der Erziehungs- und Familienberatungsstellen sorgen. Schließlich müsste die bestehende Gesetzeslage und Jugendhilfepraxis evaluiert und mit den Bundesländern ein Konzept erarbeitet werden, damit statistisch verwertbare Daten über Kinderschutzfälle bundeszentral anonymisiert gesammelt und zu Forschungszwecken bereitgestellt werden könnten.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

1. Antrag auf Drucksache 16/4604

Der **Rechtsausschuss,** der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils in ihren Sitzungen am 23. Mai 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

2. Antrag auf Drucksache 16/4415

Der **Rechtsausschuss,** der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils in ihren Sitzung am 23. Mai 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Antrag auf Drucksache 16/3024

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils in ihren Sitzungen am 23. Mai 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

a) Antrag auf Drucksache 16/4604

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 35. Sitzung am 23. Mai 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags.

b) Antrag auf Drucksache 16/4415

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 35. Sitzung am 23. Mai 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

c) Antrag auf Drucksache 16/3024

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 35. Sitzung am 23. Mai 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

2. Inhalt der Ausschussberatung

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** trug vor, immer wieder bekannt werdende Fälle von Kindesvernachlässigung erforderten ein genaues Hinsehen. In den meisten Fällen handele es sich um sehr junge Kinder und besonders schockierend seien die Fälle mit einem tödlichen Ausgang. Man müsse wissen, was in den Familien geschehe, wo die Defizite lägen und wie man dem mit präventiven Strukturen begegnen könne. Hierzu müssten die Hilfsstrukturen beispielsweise in der Jugendhilfe und bei den Familienhebammen ausgebaut werden. Auch Kindergärten und Schulen seien gefragt, wenn es um das Hinsehen gehe. Populäre Forderungen wie Führerschein- oder Kindergeldentzug seien dagegen sowohl unter Verfassungsgesichtspunkten als auch hinsichtlich ihrer Wirkung höchst fraglich.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlage weiterhin vor, im Alter von etwa zwei bis drei Jahren eine zusätzliche verpflichtende Vorsorgeuntersuchung einzuführen, zu der die Gesundheitsämter einladen und die diese auch durchführen sollten. Durch die Wahrnehmung dieser Aufgaben von den Gesundheitsämtern solle ein Konflikt mit der Schweigepflicht der Kinderärzte vermieden werden. Außerdem würden auf diese Weise auch die Kinder erfasst, die nicht bei einem Kinderarzt angemeldet seien. Ebenso müssten gesetzlich versicherte, privat versicherte und auch nicht versicherte Kinder gleich behandelt werden.

An dem Antrag der Koalitionsfraktionen kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass er in vielen Punkten sehr unverbindlich bleibe. Ungeklärt sei auch, wie die datenschutzrechtliche Problematik gelöst werden solle. Grundsätzlich könne man jedoch der Intention dieses Antrags folgen. Den Antrag der FDP lehne man demgegenüber ab. Zwar enthalte er eine gute Problembeschreibung, in vielen Konsequenzen bleibe der Antrag jedoch zaghaft und ungenau.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, in der Einschätzung der hier diskutierten Problematik lägen die Fraktionen nahe beieinander. Allerdings sei der Antrag der Koalitionsfraktionen umfassender aufgebaut als die beiden Anträge der Opposition. Die Koalition setzte zunächst auf die Früherkennungsuntersuchungen als eine wichtige präventive Maßnahme zur Förderung des Kindeswohls. Diese Untersuchungen müssten weiterentwickelt werden, damit Gefährdungen früher erkannt und Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen verhindert werden könnten. Man habe festgestellt, dass 16 Prozent aller Kinder nicht zu allen Untersuchungen und 3 Prozent der Kinder zu gar keinen Untersuchungen gingen. Deswegen müsse die Teilnahmerate gerade bei den problematischen Zielgruppen erhöht werden. Bonusprogramme, ein flächendeckendes Einladungswesen mit Rückmeldesystem sowie Motivations- und Öffentlichkeitskampagnen seien die richtigen Mittel, um dieses Ziel zu erreichen.

Erforderlich sei weiterhin, dass der Gemeinsame Bundesausschuss seine Kinderrichtlinien weiterentwickele, damit die kindliche Gesundheit besser gefördert werden könne. Da dies allein jedoch nicht ausreiche, fordere der Antrag, die Nichtteilnahme an Früherkennungsuntersuchungen als einen Indikator zu nutzen, der zu einer gesteigerten Aufmerksamkeit der zuständigen Stellen führen müsse. In einschlägigen Fällen sei immer wieder festzustellen, dass die Misshandlung bzw. Vernachlässigung hätte erkannt werden können, wenn die Stellen zusammengearbeitet hätten. Deshalb müssten in Zukunft die beteiligten Hilfesysteme und die Hilfsdienste vor Ort enger kooperieren und ihre Strukturen besser vernetzen. Hierzu zählten auch Beteiligte wie Kinderärzte, Krankenhäuser, Erzieher und Erzieherinnen, Lehrer, Kindergärten, die Polizei sowie die Gesundheits- und Jugendämter. Diese Zusammenarbeit müsse im Sinne der Kinder institutionalisiert und zu einer Selbstverständlichkeit werden. Das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ zeige Wege in der Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen auf und mache auch deutlich, wie man die Befugnisse und Verpflichtungen zur Datenweitergabe und zum Datenschutz möglichst praxisgerecht ausgestalten könne.

In seiner dritten Säule setze sich der Antrag dafür ein, beispielhafte Projekte und Modelle zu unterstützen, weiterzuentwickeln und bundesweit bekannt zu machen. Es sei wichtig, gute Beispiele nicht immer nur isoliert vor Ort zu praktizieren, sondern auch an andere Länder und Kommunen zu kommunizieren, damit die Erkenntnisse nicht immer wieder neu erarbeitet werden müssten.

Zu den Anträgen der Oppositionsfraktionen erläuterte die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU, trotz grundsätzlicher Einigkeit in den Zielsetzungen bestünden gegenüber den Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Diskrepanzen im Hinblick auf das Problem des Datenschutzes, die Nichtteilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen sowie das Einladungswesen für diese Untersuchungen. Der Antrag der FDP verfolge einen anderen Ansatz und setze mehr auf Bildung. Der Antrag der Koalitionsfraktionen betone demgegenüber die Bedeutung eines frühzeitigen präventiven Zugangs zu Risikofamilien und wirke damit auch

umfassender einer möglichen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern entgegen.

Die **Fraktion der FDP** stellte den vorsorgenden Schutz und die frühe Förderung von Kindern als die wesentlichen Komponenten des von ihr vorgelegten Antrags heraus. Prävention habe immer Vorrang. Wenn Kinder besser geschützt werden sollten, müssten die Ursachen für die verschiedenen Formen von Vernachlässigung aufgedeckt werden. Insbesondere, wenn das individuelle Versagen innerhalb einer Familie auf soziale oder ökonomische Schwächen treffe, sei Schlimmstes zu befürchten. Da das Wohl des Kindes direkt mit der Situation der Eltern verbunden sei, müssten auch die Eltern gestärkt werden. Angebote an Schwangere und junge Eltern seien deshalb elementar wichtig. Neben dem Schutz sei die frühe Förderung besonders wichtig, um die Kinder für diese Welt stark zu machen und allen Kindern gleiche Chancen am Start zu ermöglichen. Dazu gehöre es auch, Kindern aus so genannten anregungsarmen Elternhäusern durch Bildung und Erziehung Perspektiven zu öffnen. Sie brauchten besondere Unterstützung, um sich zu eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln zu können.

Auch die Vertreterin der Fraktion der FDP betonte das grundsätzliche Einvernehmen der Fraktionen in den verfolgten Zielsetzungen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschränke sich indes auf den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und bleibe in einigen Punkten zu vage. Der Antrag der Koalitionsfraktionen richte sich zu großen Teilen an die Länder und gehe auch nicht ausreichend auf die Frage ein, wie angesichts der föderalen Kompetenzverteilung eine solide Finanzierung der benötigten Maßnahmen sichergestellt werden könne. Tatsächlich stoße der Bund hier an die Grenzen seiner Kompetenz, so dass insbesondere Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen aufgefordert sei, mit den Ländern über einen besseren Schutz der Kinder in Deutschland zu beraten.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, die Berichterstattung der Medien rücke aktuelle Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Das ausgelöste Entsetzen über diese Fälle und auch der Wunsch, etwas dagegen zu unternehmen, führten zu einer Emotionalisierung der Debatte. Gefordert sei jedoch zunächst eine Problemanalyse, die deutlich mache, welches die Ursachen für die Misshandlung von Kindern seien. Weiterhin müsse die Fallzahlentwicklung der schlimmen Fälle und der Fälle, die nicht so im Lichte der Öffentlichkeit stünden, betrachtet werden. Der nächste Schritt sei die Analyse, ob hier Defizite in der Gesetzgebung oder Umsetzungsdefizite vorlägen. Erst auf der Grundlage dieser Analysen sei ein zielgerichtetes Handeln möglich.

Anhand der polizeilichen Kriminalstatistik lasse sich feststellen, dass die Fallzahlen bei den Schwerstmisshandlungen und Todesfällen nicht angestiegen seien. Allerdings sei das Bewusstsein in der Öffentlichkeit für solche Fälle sensibler geworden, so dass diese sehr viel mehr wahrgenommen würden als früher. Verstellt werde der Blick jedoch auf solche Fälle, in denen es an Fürsorge mangele, bis hin zu emotionaler Vernachlässigung. Kinder brauchten zum Aufwachsen Schutz, Unterstützung, Förderung und auch Beteiligung in ihren Angelegenheiten. Die Zahl dieser Fälle sei aus unterschiedlichen Ursachen wie Überforderung der Familien, materielle Not und Fehlen von Netzwerken im Steigen, und hier müsse man genau hinsehen.

Die Vertreterin der Fraktion der SPD betonte, die Frage, ob Lücken im Gesetz existierten, sei eindeutig zu verneinen. Würde das Kinder- und Jugendhilfegesetz konsequent umgesetzt, hätte man viele der in den vorliegenden Anträgen geforderten Maßnahmen nicht aufführen müssen. Der Gesetzgeber schreibe bereits vor, dass alle Stellen, die mit Kindern zu tun hätten, zusammenarbeiten müssten. Ebenso sehe das Gesetz vor, dass die Kommunen ihre Jugendhilfeplanung so gestalteten, dass Netzwerke strukturell aufgebaut würden und nicht ausschließlich von der persönlichen Bekanntheit abhingen. Der Dreiklang in der Sozialpolitik dürfe nicht erst in der dritten Stufe, der Herausnahme von Kindern aus den Familien, zum Schwingen gebracht werden. Bereits die erste Stufe müsse geleistet werden, und dies bedeute Stützen, Unterstützen und Stärken von Familien. Deswegen müsse in jeder Kommune geprüft werden, ob alle Maßnahmen ergriffen worden seien, damit Familien ihre Aufgaben ohne Eingriffe von außen bewältigen könnten. Die zweite Stufe seien ergänzende Leistungen für Familien und erst die dritte Stufe sei das Ersetzen von Familien. Dies müsse in die Kommunen hineingetragen werden, damit das Bewusstsein für Familien und für das Aufwachsen von Kindern geschärft werde. Den Kindern müsse das Gefühl gegeben werden, dass für sie Verantwortung übernommen werde. Nur so könnten sie dies später ihrerseits an die nächste Generation vermitteln.

Die Vertreterin der Fraktion der SPD bedauerte, dass die Fraktionen sich nicht auf einen gemeinsamen Antrag zu dem hier diskutierten Thema hätten verständigen können. Auch damit hätte man ein klares Signal setzen können, dass die Erwachsenen im Parlament eine eindeutige Verantwortung für die Kinder trügen, die keine Beliebigkeit dulde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte, dass die Koalitionsfraktionen mit ihrem Antrag nunmehr einen integrierenden Ansatz verfolgten, der sich um mehr Verbindlichkeit bemühe, ohne dies mit Verpflichtungen zu Vorsorgeuntersuchungen oder gar entsprechenden Sanktionen zu verbinden. Zu kritisieren sei allerdings die Reduzierung auf so genannte Risikofamilien. Auch im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde der zunehmende Sozialabbau und das An-den-Rand-Drängen ganzer Bevölkerungsgruppen zu sehr ausgeblendet. Dies erschwere auch das Auffinden geeigneter Maßnahmen.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. sei außerdem der Umgang mit Sozialdaten kritisch zu betrachten. Der Antrag der Koalitionsfraktionen wolle diese Daten nicht bei den Verantwortlichen im Jugendamt und beim Gesundheitsdienst belassen, sondern fordere einen Austausch mit Kinderärztinnen- und -ärzten, Schulen, Kindergärten, dem ÖGD, den Krankenkassen, der Polizei, und den Staatsanwaltschaften. Diese sensiblen Daten sollten jedoch so wenigen Beteiligten wie möglich zugänglich gemacht werden.

Die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE. führte weiter aus, an dem Antrag der FDP sei zu begrüßen, dass er Kinder als eigenständige Bevölkerungsgruppe wahrnehme und sich zum Vorrang der Prävention vor Interventions- oder gar Zwangsmaßnahmen bekenne. Ebenso erfreulich sei das prinzipielle Bekenntnis zum Ausbau der vorschulischen Kindertagesbetreuung. Die Fraktion DIE LINKE. vermisse daneben allerdings das Bekenntnis zu mehr öffentlicher

Verantwortung und auch eine eindeutige Äußerung zur Einführung von verbindlichen Rechtsansprüchen in diesem Bereich. Insgesamt würden die Lösungsvorschläge des Antrags der relativ weit gehenden und richtigen Problemanalyse nicht gerecht. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle richtigerweise fest, dass Aktionismus in der Debatte nicht zielführend sei, sondern dass das Hauptaugenmerk auf der Prävention liegen müsse. Schwierig sei jedoch das Ausblenden bestimmter gesellschaftlicher Realitäten, was zu einer nicht ausreichenden Problemanalyse führe. Der Fokus werde zu sehr auf so genannte Problemfamilien gelegt. Außerdem hätten viele der Forderungen lediglich einen Appellcharakter. Beispielsweise nütze es den Ländern und Kommunen wenig, wenn eine angemessene Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe gefordert werde, ohne die Frage der Finanzierung zu beantworten. Bei den letzten Haushaltsberatungen habe die Fraktion DIE LINKE. deshalb einen Sonderfonds Jugend vorgeschlagen, um die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Einsparmaßnahmen aufzufangen. Die Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe gehe immer mehr zurück, so dass bestimmte Aufgaben nur noch schwer wahrgenommen werden könnten. Es müsse deshalb ein Hauptaugenmerk darauf gelegt werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe ihrer Verantwortung überhaupt nachkommen könne. Auch die richtigerweise geforderte Vernetzung setze entsprechende Ressourcen voraus. Diese Aspekte würden in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ausreichend beleuchtet.

Berlin, den 13. Juni 2007

Antje Blumenthal
Berichterstatterin

Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Berichterstatterin

Miriam Gruß
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333